

Der Kreisausschuss

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, 25. Februar 2019

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen am 21. Februar 2019

Es sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stock, Hans-Peter	HKB & Vorsitz
Gimbel, Klaus Dieter	SPD
Häuser, Ursula	CDU
Volk, Gisela	Bündnis 90/Die Grünen
Semmler, Günther	FW
Claes, Holger	Diakonisches Werk
Schneider, Magnus	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Mack, Alexander	DRK
Speier, Norman	AWO

Beratende Mitglieder:

Greb, Barbara	Kath. Kirche
Hußmann, Eva-Maria	Staatl. Schulamt
Pohl-Hondrich, Barbara	Gesundheitsamt
Fouladfar, Maddalena	Amtsgericht
Stapf, Hartmut	Arbeitsagentur
Suppmann, Antje	Polizeipräsidium
Leyrer, Elke	AG § 78 SGB VIII – Kommunale Jugendpflegen
Bär, Elke	AG § 78 SGB VIII – Kindertagesbetreuung
Aasman, Mirjam	AG § 78 SGB VIII – Jugendberufshilfe
Rommelspacher, Willy	AG § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung
Arbeiter-Löffert, Silke	AG § 78 SGB VIII – Mädchenarbeit
Barth, Rolf-Martin	AG § 78 SGB VIII – Jungenarbeit
Knöbl, Natallia	Ausländerbeirat
Warnat, Claudia	Fachdienstleiterin 51 – Kinder- und Jugendhilfe
Hackemann, Simone	Fachdienstleiterin 53 – Kinder- und Jugendhilfe

Verwaltung:

Manthey, Iris
Langbehn, Mirjam
Frau Mignon
Netz, Nadine
Macht, Ingrid
Uhlenbrock, Janine
Huttel, Oliver

Stellv. FDL 51/Fachcontrolling
Jugendhilfeplanung
Fachcontrolling WiJu
Geschäftszimmer FDL 51
FD 53/TL Jugendförderung
FD 53/Jugendförderung
FD 53/Jugendförderung

Gäste:

Heydt, Peter
Wacker, Matthias
Marny, Jessica
Dietmann-Quurck, Astrid

Verein für Jugendfürsorge
BDKJ
DW Gießen, SaS Grundschule
Paritätischer Wohlfahrtsverband

Entschuldigt:

Pilger, Peter
Scheele-Brenne, Sabine
Breidenbach, Tobias
Tschakert, Joachim
Follert, Yvonne
Heise, Nicole
Gruß, Olaf
Kämmler, Angelika

SPD
SPD
CDU
Caritasverband
Kreisjugendring
Ev. Kirche
DGB
Kreisfrauenbüro

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Stock eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden.

Herr Stock stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stock teilt mit, dass TOP 4 auf die Sitzung am 22. Mai 2019 verschoben wird, da Frau Erb, Jugendbildungsreferentin Fachstelle für Demokratie und Toleranz, erkrankt ist.

Weiterhin teilt Herr Stock mit, dass ein neuer TOP aufgenommen wird. Neubenennung im FA Jugendförderung. Dies wird TOP 6 neu. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich nach hinten.

Herr Stock bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute für Herrn Nikolaus Pethö, der im Januar 2019 verstorben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 05. Dezember 2018

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3. Jahresbericht 2018 Sozialarbeit an Schulen

Herr Stock begrüßt Frau Uhlenbrock, Koordinatorin Sozialarbeit an Schulen, die gemeinsam mit Frau Marny, Sozialarbeiterin an den Grundschulen in Biebertal und Fellingshausen vom Diakonischen Werk anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) gemäß des Kreistagbeschlusses vom 14. November 2016 den Bericht zur Sozialarbeit an Schulen für das Schuljahr 2017/2018 darlegt.

Holger Claes weist darauf hin, dass eine Stellenerweiterung der Koordinations- und Verwaltungsstellen der Sozialarbeit an Schulen von großer Wichtigkeit ist, um im Rahmen des SaS-Ausbaus die zunehmende Anzahl von Schulstandorten bewältigen und die Qualität in der Steuerung und Begleitung des Arbeitsfeldes auch zukünftig gewährleisten zu können. Herr Stock geht direkt auf diesen Hinweis ein und erklärt, dass er diese Erweiterung bereits für den Nachtragshaushalt 2019 vorgesehen hat.

Nach Beantwortung der aufgeworfenen Fragen beendet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt und dankt Frau Uhlenbrock und Frau Marny für ihren Vortrag.

4. Jahresbericht Fachstelle für Demokratie und Toleranz

Wird verschoben auf die Sitzung am 22. Mai 2019.

5. Berichte aus den Fachausschüssen

Herr Stock verweist auf die versandten Protokolle der drei Fachausschüsse.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. neu Nachwahl für den FA Jugendförderung

Dem Vorschlag, Herrn Christian Rastert als beratendes Mitglied für die AG § 78 SGB VIII – Kommunale Jugendpflegen durch Frau Jennifer Staffa zu ersetzen, wird einstimmig zugestimmt.

7. neu Entwicklung der Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen

Herr Stock übergibt Frau Manthey das Wort.

Frau Manthey berichtet anhand von zwei Power-Point-Präsentationen

- „Inobhutnahmen 2018“ (Anlage 2) und
- „Risikoeinschätzungen gem. § 8a SGB VIII 2018“ (Anlage 3)

den derzeitigen Stand und stellt die Entwicklung 2013 - 2018 dar. Bei den Daten 2018 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die Plausibilitätskontrollen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Inobhutnahmen wird die Frage gestellt, wie viele Kinder/Jugendliche selbst um IO gebeten haben. Die Auswertung hat hier 31 Fälle ergeben.

8. neu Sachstand Umsetzung BTHG im Fachbereich 5

Herr Stock führt kurz in die Thematik ein und berichtet zu den Zuständigkeitsabgrenzungen in Hessen wie folgt:

- Zuständig von Geburt bis zum Ende der Schulausbildung wird der örtliche Eingliederungshilfeträger
- Ab dem Ende der Schulausbildung wird der Landeswohlfahrtsverband (LWV) als überörtlicher Eingliederungshilfeträger zuständig.
- Für Personen ab 65 Jahre, die erstmals einen Eingliederungshilfebedarf haben, wird der örtliche Eingliederungshilfeträger zuständig.
- Für die anderen Personen bleibt es bei der Zuständigkeit des LWV.

Im Landkreis Gießen ist die Bearbeitung des Bundesteilhabegesetzes - BTHG (SGB IX neu) zentral dem Fachdienst 50, Soziales und Senioren, übertragen worden. Es wird ein Team BTHG gebildet werden.

Auf Rückfrage bestätigt Herr Stock, dass die zur Zeit noch im FD 53, Team Kindertagesbetreuung, übernommene Aufgabe der Integration /Inklusion in Kita nach dem SGB XII (bis zum Schuleintritt findet keine Differenzierung zwischen den Behinderungsarten statt) dann im FD 50 gearbeitet werden wird. Ebenso die Leistungen nach SGB XII Teilhabeassistenz in Schulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die bislang noch im FD 51 verortet sind.

Zur Klarstellung wird informiert, dass die Bearbeitung der Eingliederungshilfeleistungen nach § 35a SGB VIII im FD 51 verbleiben wird.

Die Frage, wie die Zuständigkeit für Fälle mit Schulzeitverlängerung geregelt werden, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Hierzu muss die Abgrenzungsvereinbarung §§ 41/35a SGB VIII zwischen den örtlichen und dem überörtlichen Eingliederungshilfeträger überarbeitet werden.

Herr Stock informiert weiter, dass Personal vom LWV vor Ort in einem Teilhabestützpunkt tätig werden wird.

Nach aktuellen Informationen werden für das neu einzurichtende Team im FD 50 ca. 10,5 Stellen benötigt werden. Hierfür wird barrierefreier Büroraum gesucht.

Die Frage, ob die Stadt Gießen auf Grundlage der HAG/SGB IX die Zuständigkeit für die BTHG-Fälle übernehmen wird, ist von Seiten der Stadt Gießen noch nicht abschließend beantwortet.

Herr Claes bittet um eine Darstellung der geplanten Zuständigkeiten nach dem BTHG im Landkreis Gießen. Diese wird dem Protokoll beigelegt.
(Anlage 4)

9. neu Mitteilungen aus der Verwaltung

Frau Warnat berichtet, dass seit dem 01. Februar 2019 alle Teamleitungsstellen im FD 51 – Kinder- und Jugendhilfe besetzt sind.

Neuer Teamleiter im Fachteam Eingliederungshilfe (EGH) ist Herr Johannes Bendlin, er war vorher Teamleiter des Regionalteams SÜD.

Frau Annette Wagner hat die Teamleitung des Regionalteams SÜD übernommen. Frau Wagner ist eine erfahrene Teamleiterin des „vormaligen FD Jugend“ – sie war vor der Umsetzung der Neuorganisation bis Ende 2016 bereits Teamleiterin des damaligen Regionalteams 51.1.

Weiter berichtet Frau Warnat zum Sachstand umA.

Die Anzahl der dem Landkreis Gießen zugewiesenen umA betrug im Dezember 2017 = 125 umA, im Dezember 2018 = 98 umA und beträgt heute 90 junge Menschen.

Aktuell hat sich die Zuweisungspraxis des Bundesverwaltungsamtes (BVA) geändert. Obwohl Hessen zum Einreiseland erklärt wurde, wurden im Januar und Februar 2019 (KW 1-5) 33 umA zurück nach Hessen zugewiesen, davon dem Landkreis Gießen 2 umA im Januar 2019 und 5 umA im Februar 2019. Als Begründung hierfür wurde benannt, dass in Hessen die Quotenerfüllung nach Königsteiner Schlüssel unter 90 % liege.

Insgesamt ist damit zu rechnen, dass dem Landkreis Gießen weiterhin umA zugewiesen werden, da er zu den Kreisen gehört, die die höchste Quotenunterschreitung aufweisen. Es liegen allerdings keine validen Daten vor und somit ist eine konkrete Bedarfsplanung nicht möglich.

Gegen die veränderte Zuweisungspraxis des BVA wird lt. Beschluss des Präsidiums HLT das HMSI aufgefordert Widerspruch einzulegen.

Laut KOA-Vertrag der Hess. Landesregierung ist die Bildung von sog. Schwerpunktjugendämtern zur Durchführung der vorläufigen Inobhutnahme und Erstscreening von eingereisten ausländischen Minderjährigen vorgesehen. Dies werden voraussichtlich die Jugendämter der Städte Gießen und Frankfurt sein. Ende März wird dazu ein Gespräch der Kommunalen Spitzenverbände, einzelner Jugendämter und HMSI stattfinden.

Frau Warnat berichtet weiter, dass Hallo Welt – Familien begleiten 10-jähriges Jubiläum hat und aktuell die 3. Auflage des Familien-Begleitbuches fertiggestellt wird.

Am 18. Februar 2019 fand der Neujahrsempfang für die ehrenamtlichen Hallo Welt-Botschafter*innen statt, dieses Mal in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung. (S. Pressemitteilung Anlage 5)

Frau Manthey berichtet über die Regionale FrühPrävention, die bekanntlich aus mehreren Bausteinen besteht:

- Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“
- Qualifizierungsprojekt „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“
- Qualifizierungsprojekt „Kinderschutz in Schulen“
- Arbeitskreis der „insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseF)“
- Arbeitskreis der Anbieter für die Schulungen nach § 8a SGB VIII – Kinderschutz

Weitere Bestandteile der Regionalen FrühPrävention sind im Bereich der Frühen Hilfen die Angebote:

- Hallo Welt – Familien begleiten
- Runde Sache

Zu den Qualifizierungsprojekten erläutert Frau Manthey, dass seit 2005 alle Kitas in Stadt und Landkreis Gießen erfolgreich geschult wurden - für jede Kita wurden einrichtungsspezifische Interventionspläne zum Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Inzwischen finden jährlich eintägige § 8a-Aufbauschulungen für Kitas stattfinden.

Ab 2019 sollen die §8a-Grundqualifizierungen in den Kitas der Stadt und Landkreis Gießen neu aufgelegt werden. Die beiden Anbieter Caritas und Wildwasser erstellen hierzu in Abstimmung mit den Jugendämtern ein Rahmenkonzept. In den letzten Jahren haben sich gesetzliche Änderungen ergeben und die 8a-Schulungen und Verfahrensabläufe sind maßgeblich weiterentwickelt worden. Ein „update“ für die Kitas wird daher für sinnvoll erachtet.

In 25 Schulen wurden in der Vergangenheit ebenfalls §8a-Schulungen durchgeführt. Diese Schulungen wurden bislang mit rd. 60.000 € finanziert, weitere 5 Schulen stehen auf der Warteliste. Der Prozess ist allerdings derzeit gestoppt, weil das Hess. Kultusministerium eine Handreichung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und entsprechende Interventionspläne an die Schulen gegeben hat. Hierzu erfolgten federführend durch das Staatliche Schulamt in bislang 20 Schulen des LK Gießen und Vogelsbergkreises eigene Fortbildungen. Diese Schulungen und Interventionspläne sind jedoch nicht kompatibel mit den §8a-Schulungen des Landkreises Gießen und den dort erarbeiteten Ablaufplänen.

Zum einen beinhalten die §8a-Schulungen von Stadt und Landkreis das gesamte Spektrum von Kindeswohlgefährdungen (Vernachlässigung, psychische/physische/sexuelle Gewalt) und nicht nur den Bereich sexuelle Gewalt. Zum anderen werden die Schulen aufgefordert eine Ansprechlehrkraft für sexuelle Gewalt zu benennen, wohingegen die Ablaufpläne aus den Schulungen von Stadt und Landkreis die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten von Schul-, Stufenleitung, Kollegium und einzelnen Lehrkräften berücksichtigen.

Es besteht die Befürchtung, dass durch unterschiedlich konzipierte Schulungen Verwirrung in den Schulen entsteht. Unklare Abläufe und Strukturen sind in den meist ohnehin sehr emotionalen Situationen nicht zielführend und damit nicht im Sinne eines effektiven Kinderschutzes.

Die beiden Jugendämter versuchen hier eine Klärung mit dem Staatlichen Schulamt bzw. HKM herbeizuführen.

10. neu	Termine
--------------------	----------------

Am 29. März 2019 findet in den Räumlichkeiten des Landkreises Gießen eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Thema wird der „Strategische Planungsbericht der Kinder- und Jugendhilfe“ sein.

Es werden auch die Mitglieder aus dem FA Jugendhilfeplanung und -entwicklung sowie die Mitglieder der Projektgruppe Strategischer Planungsbericht und die Vertreter des Instituts ISM Mainz, die den Prozess begleitet haben, an dieser Sitzung teilnehmen.

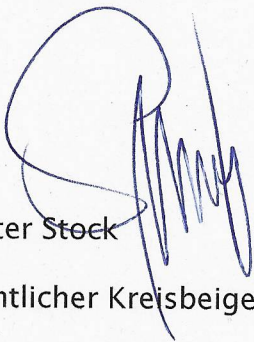
Herr Claes bittet darum, dass der Planungsbericht zuvor mit der Einladung versandt wird.

Am 22. Mai 2019 findet die nächste reguläre Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Herr Stock fragt, wer diese Sitzung ausrichten möchte. Die Antwort ist noch offen und wird sodann mit der Einladung bekannt gegeben.

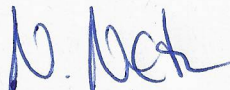
11. neu	Verschiedenes
--------------------	----------------------

Herr Barth teilt mit, dass am 16./17. April 2019 die Jungenaktionstage in der IGS Buseck stattfinden werden.

Herr HKB Stock schließt die Sitzung um 18:26 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.



Hans-Peter Stock
Vorsitz
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



Nadine Netz
Schriftführerin